

Von Quellen und Editionen

Anmerkungen eines Mediävisten zu Problemen der Texterschließung und -darstellung¹

von GERHARD SCHMITZ, München

Im Mai 1998 hat in München, veranstaltet von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und den Monumenta Germaniae Historica, ein Symposium stattgefunden mit dem Titel: „Quelleneditionen und kein Ende?“ Versammelt war, was auf engerem historischen Feld editorische Großprojekte betreibt, ich nenne die Namen: Horst Fuhrmann, Rudolf Schieffer, Konrad Repgen, Lothar Gall, Horst Möller und Friedrich Kahlenberg².

Wer nun aber dächte, daß wenigstens unter diesen Editionsspezialisten der Begriff „Edition“ und das, was man denn unter einer Edition eigentlich zu verstehen habe, klar gewesen sei, der würde irren. Das Gegenteil ist richtig, und es gehörte zu den interessantesten Aspekten dieses Symposiums, die semantische Spannweite des Begriffs „Edition“ zu verfolgen: Deutlich wurde jedenfalls, daß der Zeithistoriker darunter etwas völlig anderes versteht als der Mediävist. Kurz gesagt: So verschieden die Quellenarten und -gruppen in den einzelnen Epochen sind, so verschieden sind auch die Editionsmethoden, die Anforderungen an die Darstellung des herauszugebenden Textes, aber auch die Erwartungen, die ein Benutzer berechtigterweise an eine Edition stellen kann. Edition jedenfalls, soviel wird man feststellen können, ist längst nicht gleich Edition. Das gilt schon im Bereich der Historie, und es gilt erst recht, wenn wir Nachbardisziplinen oder die Philologien in den Blick nehmen³.

Das Gesagte gilt aber auch für ein Teilfach der Geschichtswissenschaft wie die Mediävistik, aus deren Perspektive ich mich hier äußern möchte. Auch hier ist Edition nicht gleich Edition, und je mehr sich die Bearbeiter nicht mehr als Herren, sondern als Diener ihrer Texte verstehen, desto mehr ist die Überzeugung geschwunden, es gäbe eine formulierbare Edi-

¹ Dieser Aufsatz wurde als Vortrag während des Workshops „Digitale Editionen“ des Max-Planck-Instituts für Geschichte vom 12. bis 14. April 1999 gehalten. Der Vortragsstil wurde beibehalten. Die Anmerkungen sind bewußt knapp gehalten. Die Abbildungen dienen dem unmittelbaren Verständnis des Textes. Mit Ausnahme der Edition von PORTER (siehe unten Anm. 17) sind keine Abbildungen aus dem WWW aufgenommen.

² Die Vorträge werden als Beiheft der HZ gedruckt, dessen Erscheinen unmittelbar bevorsteht.

³ An dieser Stelle mag ein allgemeiner Hinweis auf die Zeitschrift *editio*. Internationales Jahrbuch für Editions-wissenschaft (mit Rezensionen und Literaturberichten, zuletzt Siegfried SEIFERT, Bibliographischer Literaturbericht. Ausgewählte Veröffentlichungen zur Editions-wissenschaft aus dem Jahre 1996, in: *editio* 12, 1998, S. 174-196) genügen.

tonslehre, die - nur richtig angewendet - als Ergebnis Editionstexte produziere von Autorität und Qualität der zehn Gebote auf den Gesetzestafeln des Moses ...

Ich möchte mich hier allerdings nicht verlieren in der theoretischen Erörterung diverser Editionsmodelle, ich rede also nicht abstrakt über autornahe, werkgerechte, textgenetische Editionen⁴ oder ähnliches, sondern ich möchte mich meinem Thema von einer praktischen Seite her nähern und einige, in der Regel in den letzten Jahren erschienene Opera etwas näher betrachten. Dabei beziehe ich auch elektronische Editionen mit ein, um wenigstens in Ansätzen einen Vergleich zwischen der herkömmlichen Präsentationsform in einem Buch und einer elektronischen Aufbereitung zu ermöglichen. Dabei wird, wie ich hoffe, wenigstens in Umrissen deutlich, wie groß oder vielleicht besser: wie klein die Chance derzeit noch (?) ist, daß

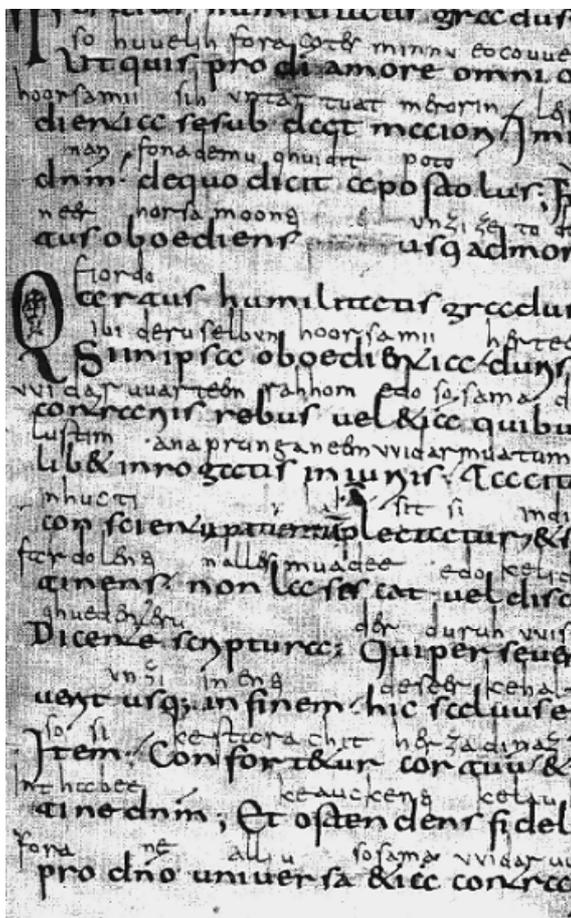


Abbildung 1: Cod. St. Gallen, Stiftsbibl. 916 S. 45 (Ausschnitt)

elektronische Editionen im Fach gebührend wahrgenommen werden, die Akzeptanzbereitschaft innerhalb des Faches ist, so scheint mir, durchaus noch mangelhaft.

Einer der entscheidenden Vorteile der elektronischen Medien liegt in der relativ billigen, qualitativ aber hochwertigen Reproduktionsmöglichkeit von Graphiken und Bildern. Damit öffnen sich z.B. für die Faksimilierung mittelalterlicher Texte ganz neue Möglichkeiten. Auf welche Situation dies trifft und in welchen Fällen eine solche Faksimilierung nützlich, ja notwendig ist, sei an einigen wenigen Beispielen verdeutlicht.

⁴ Zu letzterem: Textgenetische Edition, hg. von Hans ZELLER und Gunter MARTENS (Beihefte zu editio 10, 1998).

Ich beginne mit der 1997 erschienenen Edition der lateinisch-althochdeutschen Benediktregel des Codex 916 der Sankt Galler Stiftsbibliothek von Achim Masser⁵. Natürlich interessiert an dieser Handschrift nicht primär der Text der Benediktiner-Regel, der ist zahlreich überliefert, und die Edition von Rudolf Hanslik fußt auf über 50 Handschriften, von denen der Sangallensis nur eine in einer Untergruppe mit interpoliertem Text darstellt⁶. Bei diesem Codex - einer im übrigen schlichten, vielleicht in Sankt Gallen, jedenfalls aber im Bodenseegebiet entstandenen Gebrauchshandschrift, geschrieben im späten 8. oder beginnenden 9. Jh. - bei diesem Codex geht es also nicht um den lateinischen Text. Was ihn so wertvoll macht, ist die altalamannische Übersetzung der Klosterregel, sie macht die Handschrift zu einem einzigartigen Sprachdenkmal.

Die Frage ist, wie geht der Editor mit seinem einzigen Textzeugen um, welches ist seine Editionsabsicht und wie versucht er, sie zu verwirklichen? Ein Blick auf das Editionsbild zeigt gleich: Der Herausgeber ist bestrebt, seine Handschrift möglichst genau wiederzugeben.

Tertius humilitatis gradus est;
 so huuelih fora cotes minnv eocouuelihhera
Ut quis pro dī amore omni oboe
 hoorsamii sih vntar tuat merorin lejsanontj
 5 **dientia sesub dat maiorj; Jmitans**
 nan fona demu ghuidit poto vvorta
dām. de quo dicit apostolus; Fac
 neer horsa moontj {faterē} vnzi ze to de
tus oboediens {patri} usq ad mortē;
 fiordo
Q[u]artus humilitatis gradus ē;
 ibi deruselbvn hoorsamii herteem
Si in ipsa oboedientia durjs &
 vvidar uuartheem rahhom edo so sama diem
 10 **contrarjis rebus uel & iā quibus**
 lustim anaprungeem vvidarmuatum dera suuigen
lib& inrogatis iniurjis; Tacita tun

Abbildung 2: Edition Masser S. 149

Er löst keine Kürzel auf, er behält Zeilenfall und Interpunktion bei, ja, er versucht, sogar die Unterlängen beim „i“ durch „i“ oder „j“ wiederzugeben. Der „interlineare Charakter“⁷ der Handschrift sollte erhalten bleiben und möglichst präzise nachgeahmt werden.

Das ist an sich ein so naheliegender Gedanke, daß

man sich wundern muß, wie neuere Editoren auf die Idee gekommen sind, die althochdeutsche von der lateinischen Version zu trennen, um „einen möglichst flüssig lesbaren Text her-

⁵ Die lateinisch-althochdeutsche Benediktinerregel Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 916 (Studien zum Althochdeutschen 33, 1997).

⁶ CSEL 75 (21977) S. XXXIXf.

⁷ MASSER S. 9.

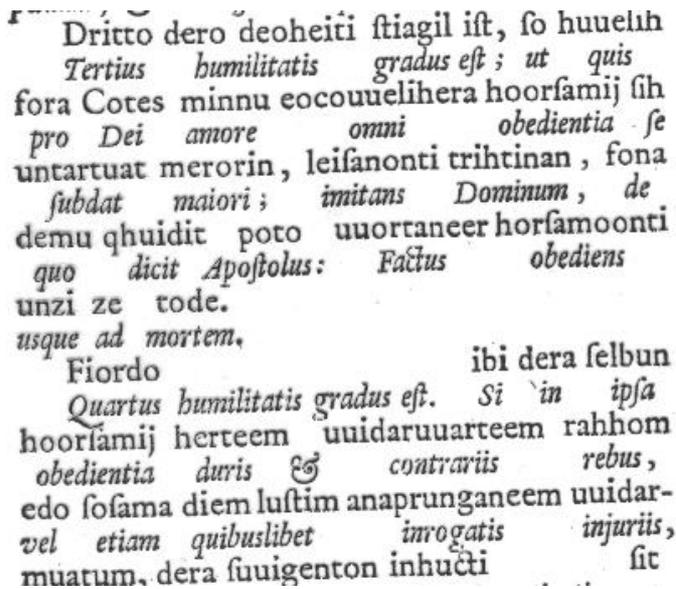


Abbildung 3: Edition Schilters von 1728

zustellen⁸. Aber von diesen editorisch eher absonderlichen Einfällen abgesehen, liegt der Ansatz, auch die Edition interlinear zu konzipieren, geradezu auf der Hand: schon Johannes Schilter ist in seiner 1728 erschienenen Edition so verfahren⁹. Hier können Sie sich ein Bild des editorischen Fortschritts vom Anfang des 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts

machen. Schilter verzichtet auf die zeilengetreue Wiedergabe, er löst die Kürzel auf und dreht die Proportionen des Codex um: Wenn man seine Edition betrachtet, könnte man denken, der Codex St. Gallen 916 tradiere eine althochdeutsche Benediktregel, der interlinear eine lateinische Übersetzung beigegeben wäre ...

Aber sonst sind die editorischen Prinzipien die gleichen, und in mancher Hinsicht ist Schilters Edition einfacher zu benutzen und jedenfalls einfacher zu zitieren als die neue von Achim Masser. Denn wie etwa will man das simple Wörtchen *etiam* zitieren, wenn der einzige normale Buchstabe, der darin vorkommt, ein *i* ist (in der Abb. Zeile 10). Masser hat eine „handschriftennahe“ Edition angestrebt, und bis zu einem gewissen Grade auch erreicht, aber eben nur bis zu einem gewissen Grade. Dabei ist es keineswegs so, daß die Grenzen der „Handschriftennähe“ gewollt wären, das Gegenteil ist richtig, sie sind Ausdruck (technischen) Unvermögens und immanenter Unzulänglichkeiten der gewählten Darstellungsweise¹⁰. Zum einen bleibt festzuhalten: so weit wie möglich ist die Handschrift sklavisch nachgeahmt. Das fängt bei den nicht aufgelösten Kürzeln an: So bedeutet das Semikolon sowohl die (völlig

⁸ Vgl. dazu die Rezension von Hans Ulrich SCHMID, in: ZS für deutsches Altertum und deutsche Literatur 127 (1998) S. 214-217, hier S. 214. Ferner: Hannes STEINER, DA 54 (1998) S. 273.

⁹ Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, sacrarum, civilium, literariorum I,2 (1728) S. 11-62.

¹⁰ Das ergibt sich klar aus MASSER S. 14 Anm. 15: Die „grundsätzlich angestrebte exakte Entsprechung“ stoße „an gewisse technische Grenzen. Die Art, wie ein Schreiber im Bedarfsfall seinen Text zusammendrängt oder auch auseinanderzieht, ist nur bedingt nachzumachen. Und was oft nach langem Bemühen ein gutes Ergebnis auf dem Bildschirm hat, erfährt zuweilen im Prozeß des Ausdrucks geringfügige Verschiebungen“.

übliche) *-us* oder *-ue* Abkürzung¹¹, wird aber auch als Interpunktionszeichen verwendet: Beispiele finden sich auf der Abbildung in Zeile 5 und 11 nach *maiori* und *iniurjis*. Lese- und damit „kundenfreundlich“ ist diese Imitation einer Handschrift jedenfalls nicht, und man kann sich leicht vorstellen, daß eine zweitsemestrige Germanistikstudentin eine abgrundtiefe Abneigung gegen das Althochdeutsche faßt, wenn sie nicht nur zusätzlich Latein verstehen, sondern auch noch das kleine Einmaleins der Paläographie beherrschen soll. Diese auch in Rezensionen¹² nicht gerade positiv gewürdigte „Handschriftentreue“ täuscht den Benutzer mit ihrer Pseudogenauigkeit massiv. Wenn schon pingelig, dann richtig: Natürlich hat das *i* der karolingischen Minuskel keinen Punkt, und ein überstrichenes *i* mit Punkt ist geradezu grotesk. Sieht man weiter genau hin, dann gibt es überhaupt kein langes *i*, das als *j* wiedergegeben werden könnte: regelmäßig handelt es sich um eine *ri*-Ligatur (auf der Abb. z.B. bei *iniurjis*, Zeile 11), die genauso wenig reproduziert wird wie die *nt*-Ligatur (auf der Abb. bei *oboedientia*, Zeile 9), während die *et*-Ligatur (&), da zufällig im normalen Zeichenbestand einer Computertastatur enthalten, sklavisch beibehalten wird. Völlig verzichtet wird auf die Wiedergabe des offenen *a* (cc; auf der Abb. ebenfalls bei *oboedientia*, Zeile 11), so daß z.B., nimmt man es nur genau, von dem schlichten Wörtchen *maiori* (Zeile 5) gerade mal das *m* und das *o* der Handschrift wirklich entsprechen. Das folgende Interpunktionszeichen, als ; wiedergegeben, unterscheidet sich deutlich von dem nach *scriptura* (Abb. der Handschrift, 5. Zeile von unten) oder *Item* (3. Zeile von unten), die aber ebenfalls als ; reproduziert werden - auch hier wird der Benutzer pseudogenau informiert. Ebenfalls der Wiedergabe entzieht sich, wenn die kräftigen Ober- oder Unterlängen des Lateinischen in den Schriftraum des Althochdeutschen hineinragen und so den Schreiber zu Spatien zwingen. Da aber genau diese - sprachgeschichtlich offenbar nicht unwichtigen - Spationierungen nachgeahmt werden sollten, ist gerade das ein nicht unerhebliches Manko, da der Benutzer im Zweifelsfall nicht weiß, wodurch die Zwischenräume entstanden sind¹³.

Nehmen wir alles zusammen, dann kann mit Blick auf die Präsentation des Textes¹⁴ das Urteil über diese Edition nicht uneingeschränkt günstig ausfallen: Sie verweigert eine ver-

¹¹ *-us*-Kürzung auf der Abbildung nicht zu sehen, ein Beispiel bei SCHMID S. 215 (*generjb;*), für die *-ue*-Kürzung ein Beispiel in (der nicht mehr abgebildeten) Zeile 15: *usq;*

¹² Siehe oben Anm. 8

¹³ Vgl. dazu insbesondere die Rezension von STEINER (wie oben Anm. 8) S. 273.

¹⁴ Ich beziehe mich ausdrücklich nur auf diesen Aspekt; die von germanistischer Seite begrüßten Forschungserträge bleiben hier außer Betracht, vgl. dazu die erwähnte Rezension von SCHMID.

nünftige und zitierfähige Transkription und ist andererseits Lichtjahre entfernt von der Qualität eines Faksimile: - um im Goethejahr mit Goethe zu reden: in dieser Hinsicht ist sie ein „mißgestaltet Zwitterkind“¹⁵, und der Autor weiß das auch: „Handschriftennah heißt nicht handschriftengleich“ und: „Wem im Zweifelsfall ein Detail von großer Wichtigkeit ist, der muß zur Handschrift selbst greifen“¹⁶ - gerade mit dieser Bemerkung ist das Unzulängliche der Textdarstellung eingestanden, denn Ziel der Edition ist es ja, dem Benutzer den manchmal ja gar nicht möglichen Griff zur Handschrift zu ersparen.

Diesem Editionsmodell möchte ich ein elektronisches gegenüberstellen, das, wie mir

Emporion .i. c'uent[?] pop[?]lor[?]
ergastulu' p c'trariu' eo qð

Abbildung 4: Edition Porters: "Diplomatic Transcription" (Beispiele)

Jh., überliefert im Codex Brüssel 1650. David W. Porter von der Western Michigan University hat es 1996 im Internet veröffentlicht¹⁷. Schon ein flüchtiger Blick auf das Inhaltsverzeichnis macht deutlich, daß Porter uns eine Edition ab ovo bietet, beginnend mit einer „diplomatic transcription“, die sich über eine „semidiplomatic transcription“ schließlich zum „Edited text“ mausert. Betrachtet man die „diplomatic transcription“, dann wird sofort deut-

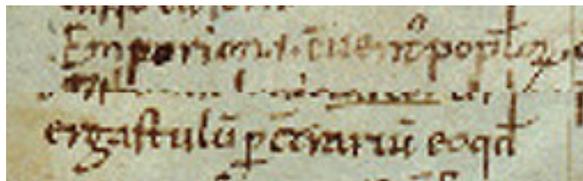


Abbildung 5: Porters Handschrift (Ausschnitte)

lich, daß Porter mit den Grenzen von HTML so ziemlich vor denselben Problemen stand wie Masser mit den Grenzen des Buchdrucks: Auch im Internet ist eben nicht alles möglich: Der -us-Haken mag ja gerade noch angehen, das hochgestellte *i* steht im Original natürlich über dem *q*¹⁸, die Überstreichungen sind zu einem Apostroph geworden, die *i*'s haben (natürlich) Punkte, für das am Balken durchstrichene *d* wird das altenglische ð (eth) verwendet, das mit Schrägstrich versehene „polnische l“ ersetzt das wagerecht durchstrichene ‘l’ - meist nichts

¹⁵ Faust II, 1. Akt, Kanzler zu Mephistopheles.

¹⁶ Zitate MASSER S. 13 und 14.

¹⁷ [Http://www.wmich.edu/medieval/rawl/porter1/porter.html](http://www.wmich.edu/medieval/rawl/porter1/porter.html). Im übrigen kann das Glossar auch zitiert werden nach Rudolf EHWALD, MGH Auct. Ant. 15 (1919) S. 216 Anm. 1 (unter den Werken Aldhelms).

¹⁸ In der Abbildung nicht zu sehen, in der „diplomatic transcription“ in Zeile 1.

anderes als das ganz gewöhnliche Kürzel für *vel* - und der für das *-[o]rum*-Kürzel eingesetzte Schnörkel scheint mir aus einem Zeichensatz mit astrologischen Zeichen zu stammen (Zeile 23). An dieser Stelle wird die „diplomatic transcription“ im übrigen ziemlich irreführend, ja geradezu falsch. Jeder, der auch nur mit geringen paläographischen Kenntnissen ausgerüstet ist, kann die Handschrift lesen, aber nur ein versierter Paläograph, der zugleich ein begabter Konjekturekritiker ist, kann die Transkription deuten: Was in der Handschrift unschwer als *populorum* entzifferbar ist, ist transkribiert schwer zu erraten: Die „diplomatic transcription“ ist hier nicht eben „diplomatic“. Nur die *et*-Ligatur hat wieder Glück: Man findet sie ja auch auf der Tastatur oberhalb der „6“. Alles in allem aber: Mängel über Mängel, sicher nicht geringer als in der Masserschen Edition. Und trotzdem, behaupte ich, leichter erträglich. Leichter erträglich, weil die „diplomatic transcription“ im Grunde überflüssig ist. Überflüssig, weil die Kontrolle der Edition genauso gut an einem „endgültigen“, edierten Text erfolgen kann. Es ist offensichtlich: in einer gedruckten Edition hätte diese Transkription keinen Platz gefunden, schon aus Kostengründen. Und ich denke, man muß sich sehr genau überlegen, ob solche Beschränkungen nicht manchmal sehr heilsam sind: Umgesetzt in den Editionsprozeß, ist das, was uns hier als „diplomatic transcription“ serviert wird, nichts anderes als ein Vorprodukt, das nun in der Tat wertlos wird, sobald es in einen höherwertigen Zustand übergegangen ist. Normalerweise und auf der Papierebene gedacht, würde ein solches Vorprodukt in den Papierkorb wandern, und es ist die Frage, ob dies nicht auch in der elektronischen Edition so sein sollte. Soll man in diesem Medium, nur weil es so gut wie keine Platzprobleme gibt, Stufen der eigenen Arbeit aufbewahren und seinen Zeitgenossen zumuten, deren Aussagekraft und wissenschaftlicher Wert gleich Null ist? Ich meine nein. Wenn also diese Transkription auf der gedruckten Ebene dem Kosten- Nutzendenken zum Opfer gefallen wäre, dann sollte sie es auch auf der elektronischen Ebene. Andererseits wäre im Druck - zumindest tendenziell - das in der elektronischen Form im ganzen sehr gut wiedergegebene Faksimile aus demselben Kostendenken weggefallen, und hier erweist es sich als entscheidender Vorteil, daß die Einbindung von Graphiken bei der EDV ziemlich billig ist. Als vorläufiges Fazit kann also gelten: Hätte sich in der zuerst betrachteten Edition der gedruckten Textseite jeweils die entsprechende Handschriftenseite als akzeptable Abbildung gegenüberstellen lassen, dann wären alle Verkünstelungen, die der Versuch der Handschriftenimitation auf der Ebene genormter Lettern notwendigerweise mit sich bringt, überflüssig gewesen. Umgekehrt zeigt die Edition

Porters die Entbehrlichkeit einer manchmal rührend hilflos anmutenden „diplomatic transcription“. Für den Benutzer ist nur wichtig, daß er sich ein zutreffendes Bild vom ‘Original’ machen und den Text des Herausgebers unschwer überprüfen kann.

Das ist bisweilen von entscheidender Bedeutung, manche Quellen sind durch ihre Faksimilierung der Forschung erst eigentlich zugänglich geworden. Ich versuche, dies an einem zumindest in Fachkreisen altbekannten, aber höchst einleuchtenden Beispiel zu verdeutlichen: Am 28. Mai 1199 sandten deutsche Fürsten ein Schreiben an Papst Innozenz III. nach Rom, in dem sie dartaten, daß sie ihren Herrn Philipp ordnungsgemäß und feierlich zum römischen Kaiser gewählt hätten: *in imperatorem Romani solii rite et sollempniter elegimus*. So stand es jedenfalls in allen Editionen, auch in der 1906 erschienenen Constitutiones-Edition der Monumenta¹⁹, wobei niemand anders als Michael Tangl den Text dieses Quellenstücks beige-steuert hatte. Gleichwohl stimmte der Wortlaut an einer ganz wichtigen Stelle nicht. Der Brief ist einzig und allein überliefert im von Innozenz III. angelegten Register über den deutschen Thronstreit, das uns im Original erhalten ist. 1927 ist es faksimiliert worden und als Band 16 der Codices selecti der Vatikanischen Bibliothek erschienen²⁰. Bei seinen Forschungen zur deutschen Königswahl rekurrierte kein geringerer als Heinrich Mitteis auf die, wie er sich ausdrückte, „heute in Photokopie vorliegende und eigentlich erst kritisch benutzbar gewordene Handschrift“²¹, und entdeckte zu seinem großen Erstaunen, daß „man beim Vergleich mit der Photokopie gerade im entscheidenden Wort eine Abweichung findet; denn dort steht nicht *in imperatorem*, sondern klar und deutlich - in ***imperaturam***“²², ein Hapax Legomenon, das seither für das Verständnis des Reiches bzw. des Reichsbegriffs von enormer Bedeutung geworden ist. In diesem Punkte gestattete das Faksimile also nicht nur die Kontrolle, sondern die Korrektur des edierten Textes an ganz entscheidender Stelle. Nur: 1947 hat Friedrich Kempf eine neue Edition des Registers mit verlässlichem Text vorgelegt²³, und das Faksimile führt

¹⁹ MGH Const. 2, hg. von Ludwig WEILAND, Nr. 3 S. 3, 31f.

²⁰ Regestum domni Innocentii tertii papae super negotio Romani imperii (Reg. Vat. 6), riprodotto in fototipia a cura della Biblioteca Apostolica Vaticana con introduzione di Wilhelm Maria PEITZ S.I. (Codices e vaticanis selecti quam simillime expressi iussu Pii PP. XI consilio et opera curatorum Bybliothecae Apostolicae Vaticanae 16, 1927).

²¹ Heinrich MITTEIS, Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle (2. erw. Aufl. 1944) S. 117.

²² Ebd. S. 120.

²³ Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, hg. von Friedrich KEMPF S.J. (Miscellanea Historiae Pontificiae 12, 1947).

seither, wie ich vermute, wieder ein Schattendasein im Magazin und gelangt wohl nur selten noch ans Licht des Lesesaals.

Die Bereitstellung eines Faksimiles ist also keineswegs ein Ersatz für eine kritische Edition, sie kann dies - wie auch im geschilderten Fall - oft nur vorläufig sein, dann wird die kritische Edition der faksimilierten Quelle den Rang ablaufen. Das gilt auch für Fälle, in denen die Quelle nur in einer einzigen und womöglich höchst interessanten Handschrift überliefert ist.

Ein Beispiel aus der jüngsten Monumenta-Produktion sind hier die sog. Libri Carolini respektive die jetzt quellennäher „Opus Caroli regis contra synodum“ geheiene Schrift, die Bischof Theodulf von Orlans fr Karl den Groen gegen die vom Niknischen Konzil von 787 vorgetragene Haltung der Griechen zur Bilderverehrung verfat hat. Der wichtigste und nur am Anfang etwas defekte berlieferungstrger ist der Codex Vat. lat. 7207, der uns die Reinschrift des Werkes bietet, die in Gegenwart Karls des Groen vorgelesen wurde und in der die Kommentare des frnkischen Herrschers wie „richtig“, „ausgezeichnet“ oder „katholisch“ in tironischen Noten am Rande festgehalten worden sind²⁴. Gleichwohl hat man hier, wie ich finde: vertretbarerweise, auf eine Faksimilierung verzichtet und sich mit einer handschriftennahen Edition begngt: Einige beigegebene Abbildungen zeigen, wie man sich das Original vorzustellen hat, die Edition folgt seiten- und zeilengenau der Handschrift, sie ist insofern ein „quasi-diplomatischer Abdruck“²⁵ des berlieferungstrgers, aber schon ein flchtiger Blick auf das Editions-bild macht deutlich, welche Informationsverdichtung hier stattgefunden hat: Wer sich Kenntnis ber dieses Werk verschaffen mchte, der wrde immer zur kritischen Edition greifen und nie zu einem Faksimile, selbst wenn es ein solches gbe. Wenn selbst in solchen Fllen das Faksimile auf eine die Edition vielleicht entlastende und sie illustrierende, aber doch zum Verstndnis der Quelle nicht unentbehrliche Funktion reduziert werden kann, dann fragt sich doch: In welchen Fllen ist denn die Abbildung des berlieferungstrgers notwendig?

Als Versuch einer Antwort sei die These formuliert: Wenn die den jeweiligen Text transportierende Handschrift mehr ist als ein bloer Nachrichtentrger, mithin in all den Fllen, in denen Text und Codex eine nicht auflsbare Einheit bilden: also bei Originalen, Autographen oder in Fllen sonst einzigartiger berlieferung - wie etwa bei dem bereits errterten Cod. St.

²⁴ Opus Caroli regis contra synodum (Libri Carolini), hg. von Ann FREMANN unter Mitwirkung von Paul MEYVAERT, Concilia II, Suppl. 1, 1998). Wegen der leichten Erreichbarkeit des Textes kann an dieser Stelle auf Abbildungen verzichtet werden.

Gallen 916. Hier ist der Überlieferungsträger ein Teil der Botschaft, und die Faksimilierung wird zu einem notwendigen Teil der Edition. Es ist dies im übrigen eine Einsicht, der man sich auch auf dem Printsektor nicht entzieht: Wieder ein Beispiel aus dem Bereich der Monumenta: Die *Historiae* Richers von Reims²⁶, eines Geschichtsschreibers aus dem 10. Jh., sind in der Hs. Bamberg Hist. 5 in einem Autograph erhalten, ein für das frühe und hohe Mittelalter nicht gerade häufiger Fall. Zudem fassen wir hier „ein noch auf der Stufe des Konzepts befindliches Werk, das durch zahlreiche Korrekturen, Nachträge und Ergänzungen gekennzeichnet ist“²⁷, durch diese Handschrift erhalten wir einen ganz seltenen Einblick in die Entstehung eines Geschichtswerkes: Es wird wohl noch in diesem Jahr als Faksimile-Edition bei den MGH herauskommen, wenn auch nur in Schwarzweiß²⁸.

Es läßt sich noch ein weiterer Grund ermitteln, der den Ruf nach einer Faksimilierung begründet: Es sind dies verfeinerte wissenschaftliche Fragestellungen und manchmal auch: einfach wissenschaftliche Neugier, die für denjenigen, der der Sache etwas ferner steht, nicht immer zwanglos nachzuvollziehen ist. Ich nenne auch hier ein Beispiel: Zwischen 863 und 871 schrieb der gelehrte Mönch Otfried von Weißenburg sein althochdeutsches Evangelienbuch. Die wichtigste Überlieferung, der Codex Wien, ÖNB 2687 ist faksimiliert²⁹. Die Wiener Überlieferung ist „eine Art ‘Ausgabe letzter Hand’“, aber auch die übrigen drei Handschriften sind von Otfried selber durchkorrigiert worden; insgesamt kann man deshalb sagen, daß sein Werk „geradezu den optimalen Fall einer frühmittelalterlichen Überlieferung“ darstellt³⁰, und eben aus diesem Grunde gibt es praktisch auch keine Probleme bei der Textherstellung³¹. Gleichwohl: Einer Forschung, die auf „die Erhellung der Genese eines Werkes, die Einordnung eines handschriftlich überlieferten Textes in den gesamten Schaffensprozeß des

²⁵ Vgl. ebd. S. VII, 85.

²⁶ Hans-Henning KORTÜM, Richer von Saint-Remi (Historische Forschungen 8, 1995). M. BUR, Art. ‘Richer von Reims’, in: LexMA 7 (1995) Sp. 830f.

²⁷ KORTÜM S. 8.

²⁸ Angekündigt im MGH-Gesamtverzeichnis 1998 als Bd. 38 der Scriptorum (in Quart). Die Handschrift ist gesamt worden, Daß das Faksimile gleichwohl „nur“ in gedruckter Form erscheint, dürfte nicht unabhängig von eingefahrenen Denk- und Arbeitsgewohnheiten des Faches sein.

²⁹ Otfried von Weissenburg, Evangelienharmonie: Vollständige Faksimile-Ausgabe des Codex Vindobonensis 2687 der Österreichischen Nationalbibliothek. Einführung von Hans BUTZMANN (Codices selecti phototypice impressi; 30, 1972)

³⁰ Wolfgang MILDE, Vorbereitet, verfaßt und abgeschrieben: Otfrids althochdeutsches Evangelienbuch, in: Alles was Recht war: Rechtsliteratur und literarisches Recht, Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 70. Geburtstag, hg. von Hans HÖFINGHOFF (Item Mediävistische Studien 3, 1996) S. 39, Besprechung DA 53 (1997) S. 324f.

³¹ So Helmut DE BOOR, vgl. Gerhard SCHMITZ, DA 53 (1997) S. 324.

Autors³² abzielt, erwachsen weitergehende Wünsche, und die „würden wohl“ - so das zuletzt von Wolfgang Milde vorgetragene Desiderat - „am besten durch eine vollständige Faksimileausgabe aller Handschriften mit Edition und ausführlichem Kommentar erfüllt - wenn dies nicht eine allzu utopische Vorstellung wäre“³³. Zumindest was die Faksimile-Bereitstellung der Otfried-Handschriften angeht, sollte sich die Utopie mit Hilfe der EDV in preisgünstige Realität verwandeln lassen.

Ein dankbares Feld für die Reproduktion der Überlieferungsträger bietet das Urkundenwesen, allerdings auch hier nicht immer, sondern in der Regel wohl nur dann, wenn die Originale noch vorliegen. Als Beispiel nenne ich ein ehemaliges Monumenta-Projekt, das zu einer im Internet publizierten Edition geworden ist, die nicht mehr unter dem Dach der MGH steht. Es ist Ingrid Heidrichs Edition der Urkunden der merowingischen Hausmeier, die die überalterte und im übrigen allgemein für nicht sehr geglückt gehaltene Edition von Karl Pertz in Band 1 der *Diplomata in Folio* der MGH ersetzen sollte³⁴. Sie ist im Herbst letzten Jahres im Netz erschienen, und wer den neuesten Forschungsstand, den besten Text erfassen will, der muß sich unter einer Bonner WWW-Adresse registrieren und mit einem Paßwort ausstatten lassen, um diese Edition benutzen zu können³⁵. Außer dem Umstand, *daß* diese Edition im Netz dargeboten wird und mit einer relativ einfachen, aber vollkommen ausreichenden Suchfunktion ausgestattet ist, unterscheidet sie sich nicht sonderlich von einer Buchedition; eine solche ist auch vorgesehen, und nur sie „wird Einleitung, Empfänger- und Bücherverzeichnis sowie Indices enthalten“³⁶, also im herkömmlichen Sinn ‘vollständig’ sein. Bei den Hausmeierdiplomen mögen sich Abbildungen nicht gelohnt haben, denn unter den 24 echten Urkunden sind gerade mal zwei im Original erhalten³⁷, aber ein schneller Blick auf das, was Bernd Assmann im Netz bietet, zeigt den Nutzen, den man aus einer Abbildung ziehen kann³⁸.

Ich habe bei der Faksimileproblematik etwas länger verweilt, weil die hochwertige Wiedergabe von Bildern zu den unbestreitbaren Stärken der EDV gehört, zumal die anfallenden Kosten im Vergleich zum Druck geradezu vernachlässigt werden können. Auf diese Weise

³² MILDE S. 40 als Erkenntnisziel der „analytischen Handschriftenforschung“.

³³ MILDE S. 42.

³⁴ *Diplomata regum Francorum e stirpe Merowingica. Diplomata maiorum domus regiae. Diplomata spuria* (1872, Nachdr. 1980), MGH-Gesamtverzeichnis S. 32.

³⁵ www-igh.histsem.uni-bonn.de. Das Paßwort erhält man automatisch zugeschickt.

³⁶ Zitat aus den einleitenden „Hinweisen“.

³⁷ Nrn. 22 und 23 in Heidrichs Edition.

³⁸ www.uni-koeln.de/~a0054/diplome. Ein gutes Beispiel ist DD HIV Nr. 9 (Worms 1057 April 5).

können Handschriften, Archivalien und seltene Werke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden³⁹, es können Quellen zur Verfügung gestellt werden, die auf unabsehbar lange Zeit nicht, vielleicht sogar nie, kritisch ediert werden, oder solche, die womöglich gar nicht edierbar sind⁴⁰. All das geschieht ja auch in zunehmendem - und wie ich finde: begrüßenswertem - Maße⁴¹.

Bisher habe ich sehr von der Quellenüberlieferung her gedacht, in der Regel handelte es sich um einen einzigen, zudem mit der von ihm tradierten Botschaft in besonderer Weise verbundenen Überlieferungsträger und dessen adäquate editorische Behandlung, es ging um Vorteile und Notwendigkeit von Faksimiles. Es gibt aber auch ganz andere Fälle, in denen man nicht *einen* kostbaren, sondern viele, vielleicht allzu viele, womöglich noch stark voneinander abweichende Textzeugen hat. Manchmal wird man dabei überhaupt keinen editionsfähigen Grundtext herstellen, sondern nur verschiedene Fassungen rekonstruieren können, die einander gegenübergestellt werden müssen.

Für das späte Mittelalter mit seiner bereits fortgeschrittenen Schriftlichkeit ließen sich hierfür sicher ziemlich leicht Beispiele finden, ich möchte mich hier freilich auf einen Bereich konzentrieren, in dem ich mich etwas besser auskenne: Ich meine frühmittelalterliche Rechtstexte. Die sogenannten Volksrechte sind editorisch harte Nüsse, und folglich ist die Leges-Abteilung der Monumenta einem Wort Paul Fridolin Kehrs zufolge „von Anfang an das große Schmerzenskind der Monumenta gewesen“⁴². Geradezu ein Paradebeispiel für die bisweilen höchst komplizierte Überlieferungslage ist die Lex Salica, die in 84 Handschriften tradiert ist, die sich in acht Textklassen gliedern. Hier nicht nur Ordnung zu schaffen, sondern die Texte

³⁹ Aus dem Bereich der MGH sei hingewiesen auf das unter www.mgh.de/bibliothek/cabinet bereitgestellte Werk von Olga DOBIAS-ROZDESTVENSKAJA: *Codices Corbeienses Leninopolitani : istorija korbijskoj masterskoj pis'ma v gody 651 - 850 po leningradskim kodeksam*. - (Akademija nauk SSSR. Trudy Instituta istorii nauki i tehniki. Serija 2; 3). - Bd. 2. Planches. 32 Bl. m. 98 Fotos (Geschenk der Verf. an die MGH). Vom mit Original-Fotos beklebten und komplett handbeschrifteten Tafelband existieren weltweit nur fünf Exemplare. Die Verfasserin nennt im Textband die Empfänger dieser Bände: die Akademie der Wissenschaften der UdSSR, die Bibliothèque Nationale de Paris, das British Museum, die University of Harvard und die Monumenta Germaniae Historica. Wie von Arno MENTZEL-REUTERS, *Literaturbericht Handschriftenkataloge*, DA 53 (1997) S. 190 Anm. 18 angekündigt, steht das MGH-Exemplar jetzt vollständig der Öffentlichkeit zur Verfügung, vgl. den Hinweis DA 53 S. 821

⁴⁰ Auf einem von der Zentralkommission der Monumenta veranstalteten Kolloquium aus Anlaß des 70. Geburtstages ihres ehemaligen Präsidenten Horst Fuhrmann hat Reinhard ELZE am 29. Juni 1996 einen hochinteressanten Vortrag über das Thema gehalten: „Wie ediert man Texte, die eigentlich nicht zu edieren sind?“ Der Vortrag ist leider nicht gedruckt worden, siehe ansonsten: *Mittelalterliche Texte. Überlieferung - Befunde - Deutungen* (Schriften der MGH 42, 1996).

⁴¹ Einen orientierenden Überblick bietet etwa Christian VON DITFURTH, *Internet für Historiker* (3., aktualisierte Aufl. 1999).

auch noch *lege artis* herauszugeben, ist eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Ein Beweis dafür ist das gescheiterte Unternehmen Mario Krammers, dessen größtenteils bereits fertig gesetzte Edition schließlich aus dem Verkehr gezogen und wieder eingestampft werden mußte⁴³. So konnte Clausdieter Schott formulieren: „Es ist einsichtig, daß die Überlieferungsqualität der *Lex Salica* der Wissenschaft zum Editionsproblem geworden ist. Die Darstellungsgeschichte der *Lex* ist nicht nur eine solche der erschienenen Ausgaben, sondern auch der nichterschienenen und eingestampften Vorhaben“⁴⁴. Ob die heutigentags zu benutzende Monumenta-Edition von Karl August Eckhardt⁴⁵ tatsächlich befriedigen kann, ist durchaus umstritten und wohl eher zu verneinen⁴⁶. Ein Verdienst hat sie laut einem von Fachkollegen gerne kolportierten Verdikt auf jeden Fall: Sie habe - so heißt es - die *Lex Salica* „unzitierbar“ gemacht, und nicht wenige gestehen, sie zögen für die konkrete Arbeit die alte Edition von Hessels aus dem Jahre 1880 vor⁴⁷, weil man sich in ihr leichter zurechtfinden könne. Dabei liegt der Fall hier noch vergleichsweise einfach: Quellenkritisch ist die *Lex Salica* relativ unproblematisch, und rezeptionsgeschichtlich ist sie geradezu belanglos, denn das spätere Mittelalter kennt so gut wie keine direkte Rezeption der Volksrechte. Hätte man quellenkritische Problematiken und rezeptionsgeschichtliche Stränge auch noch sichtbar machen müssen, die *Lex Salica* hätte sich ziemlich wahrscheinlich als unedierbar erwiesen⁴⁸ - schon jetzt kommt die Edition ohne Sachkommentar aus und wirkt, vom Druckbild her gesehen, dennoch völlig überladen.

⁴² NA 46 (1926) S. 160 in einem Nachruf auf Emil Seckel.

⁴³ Dazu Gerhard SCHMITZ, „Unvollendet“ - „Eingestampft“ - „Kassiert“. Nie Erschienenes und Mißglücktes, in: Zur Geschichte und Arbeit der Monumenta Germaniae Historica. Ausstellung anläßlich des 41. Deutschen Historikertages München, 17.-20. September 1996, (1996) S. 66-68; vgl. auch Karl August ECKHARDT im Vorwort seiner Edition S. XXXVff.

⁴⁴ Clausdieter SCHOTT, Der Stand der *Leges*-Forschung, in: Frühmittelalterliche Studien 13 (1979) S. 38.

⁴⁵ MGH LL nat. Germ. 4, 1 (*Pactus Legis Salicae*) (1962) und 4, 2 (*Lex Salica* Fassungen D, E und S) (1969).

⁴⁶ SCHOTT (wie Anm. 44) S. 38 urteilt allerdings: „Mit Eckhardts MGH-Ausgaben von 1962 und 1969 liegt hier inzwischen jedoch eine anspruchsvolle Edition vor“. Ähnlich Ruth SCHMIDT-WIEGAND, *Lex Salica*, in: HRG 2 (1972-78) Sp. 1953, die durch die Eckhardtsche Edition „die Bemühungen um eine kritische Ausgabe der LS ... zum Abschluß gekommen“ sieht, während sie in ihrem Aufsatz Die kritische Ausgabe der *Lex Salica* - noch immer ein Problem?, in: ZRG Germ. 76 (1959) S. 301f. darauf hingewiesen hatte, „daß die besondere Gestalt des salischen Volksrechtes sich einer textkritischen Bearbeitung nach den herkömmlichen Methoden weitgehend entzieht“ (fast wortgleich auch S. 318). Wohl zu Recht sehr kritisch geäußert hat sich Wilfried HARTMANN, Brauchen wir neue Editionen der *Leges*?, in: Mittelalterliche Texte. Überlieferung - Befunde - Deutungen. Kolloquium der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica am 28./29. Juni 1996 (Schriften der MGH 42, 1996) S. 233ff.

⁴⁷ *Lex Salica: the ten texts with the glosses and the Lex emendata*. Synoptically ed. by John Hendrik HESSELS. With notes on the Frankish words in the *Lex Salica*. By H. KERN (1880.)

Betrachtet man einen Text nicht nur als Text, sondern faßt die Bausteine, aus denen er besteht, ebenso ins Auge wie die sich wandelnden Formen und Teile, in denen Spätere ihn rezipiert, bearbeitet und ihrem Verständnis oder ihren Bedürfnissen angepaßt haben, dann wird ein mehrdimensionales Gebilde daraus. Der edierte Text bildet dann nur eine, wenn auch vielleicht entscheidende Schnittfläche. Das, was vor dieser Schnittfläche liegt und was ihr folgt, kann die Edition nur eher behelfsmäßig sichtbar machen. Die Zweidimensionalität des Papiers faßt nur eine bestimmte Menge an Informationen, und diese können - trotz aller Gestaltungsmöglichkeiten beim Druck - nur auf eine Weise dargestellt werden: eben Schwarz auf Weiß. Damit präsentieren sich alle Informationen gleichzeitig und - im Prinzip - auch als gleichwertig. Die Darstellung des zu edierenden Textes kommt dadurch entweder an ihre Grenzen oder sie wird so kompliziert, daß sie seine Benutzung geradezu unmöglich macht, ein Zuviel an Informationen auf einer Ebene wird allzu leicht zur Desinformation, und was Klarheit schaffen soll, trägt eher zur allgemeinen Verwirrung bei. Ein Beispiel für die Grenzen der Darstellbarkeit eines Textes in gedruckter Form bieten die wenigen Seiten, die Josef Juncker Ende der zwanziger oder Anfang der dreißiger Jahre von der Sammlung der falschen Kapitularien des Benedictus Levita hat anfertigen lassen⁴⁹. Da ich hier schon einmal über diese Sammlung gesprochen habe⁵⁰, fasse ich mich kurz und beschränke mich auf die Mitteilung, daß die hier vorgelegte Probeseite trotz ihrer Unübersichtlichkeit keineswegs alle Informationen enthält, die sie enthalten müßte. Wollte man eine Präsentationsform finden, die dem Text gerecht wird, dann müßte man über dieses Blatt noch mehrere Klarsichtfolien legen, um die Quellenverhältnisse darzustellen, und man müßte ihm weitere folgen lassen, um die Nachwirkungen aufzuzeigen. Eine digitale Edition kann dies im Gegensatz zu einer gedruckten leisten. Wenn Sie einen medizinischen Vergleich gestatten: Wie bei einer Computertomographie kann hier Schicht für Schicht des Textkörpers dargestellt und analysiert werden. Für Benedictus Levita ist deshalb neben einer in herkömmlicher Buchform produzierten 'Lesefassung', die schon in einem erheblichen Maß die Benutzerbedürfnisse abdecken kann, eine elektronische

⁴⁸ Vgl. das oben Anm. 46 angeführte Zitat von SCHMIDT-WIEGAND, daß sich die Lex Salica „einer textkritischen Bearbeitung nach herkömmlichen Methoden weitgehend“ entziehe; hätte man der Lex zusätzlich noch einen Sachkommentar zuteil werden lassen, wäre ein wohl kaum druckbares Editions bild herausgekommen.

⁴⁹ Zu diesem Projekt SCHMITZ (wie oben Anm. 43) S. 64-66, dort Abbildung S. 72. Abbildung auch unter der in der nächsten Anm. genannten http-Adresse.

⁵⁰ Unter den „Beiträgen zum Workshop „DIGITALE EDITIONEN“ des Max-Planck-Instituts für Geschichte vom 12.-13.03.1998 in Göttingen“ publiziert in Concilium medii aevi 1 (1998) unter dem Titel „Die Neuausgabe

Edition geplant, die dem Text die Tiefendimension verleiht, die benötigt, wer unter quellen-, text- und rezeptionskritischen Aspekten wirklich mit dem Text arbeiten will⁵¹. Das ist - wie ich denke - ein qualitativer Sprung, und ich meine, daß die EDV auch auf diesem Felde eine große Zukunft hat⁵².

Zukunft setzt Akzeptanz bei denen voraus, die ganz konkret mit dem ihnen Gebotenen umgehen müssen. Und diese Akzeptanz ist derzeit noch nicht groß. Man sollte sich da keinen Illusionen hingeben. Ich wage mal die These, daß es vermutlich einfacher gewesen wäre, einem mittelalterlichem Schreiber den Gebrauch eines modernen Kopierautomaten nahezubringen als manchem Mediävisten den Gebrauch des Computers. Es ist eine reale Gefahr, daß die Produktion von elektronischen Texten und anderen Materialien von den Fachkollegen marginalisiert und ignoriert wird. Das geht so lange, wie man sich mit manchmal schon ganz erstaunlichen Umgehungsstrategien behelfen kann. Dazu abschließend ein Beispiel: Die Monumenta haben keinen Kartenkatalog mehr, der alte steht zwar noch, aber mit 1995 hört er auf, und was hernach angeschafft wurde, muß man in einem Bandkatalog nachschauen. Ansonsten steht der Katalog nur in elektronischer Form zur Verfügung. Ein emeritierter Ordinarius kam mit dem elektronischen Katalog nicht zurecht, von der Existenz des Bandkataloges wußte er nichts. Wenn er Literatur nach 1995 suchte, schlug er im Kartenkatalog ältere Titel nach und begab sich, mit dieser Signatur ausgerüstet, an die entsprechende Stelle des Magazins, und da die Bücher bei uns systematisch aufgestellt sind, fand er in der Nähe des älteren Titels meist auch den neuen, den er eigentlich gesucht hatte. Was kann man daraus lernen? Ich meine: Verhaltensänderungen erfolgen nur, wenn entweder der Leidensdruck hoch genug ist oder die Verlockung auf Beute und Gewinn groß genug. Ich bin ehrlich gesagt für beides, ziehe im Zweifelsfall aber die Verlockung vor.

Gerhard Schmitz
Monumenta Germaniae Historica
Postfach 340223
D-80099 München
Email: Gerhard.Schmitz@mgh.de

der Pseudo-Kapitularen des Benedictus Levita - Ein Musterfall für eine „elektronische Edition“? (mit einer HTML-Demonstration)“ (http://www.cma.d-r.de/html/bd_1_1998_.html).

⁵¹ Das Projekt wird - zunächst für drei Jahre - von der DFG gefördert.

⁵² Nicht nur als vorläufige, den Text einzelner Handschriften wiedergebende Dateien, die letztlich wieder „in klassische gedruckte Neuausgaben“ einmünden, wie es HARTMANN (wie oben Anm. 46) S. 245 angeregt hat. Zu unterscheiden ist vielleicht eher zwischen einer ‚Leseausgabe‘ (in Buchform) und einem Instrument der Forschung (in elektronischer Form), das zusätzliche Materialien enthält, die für speziellere Fragestellungen unentbehrlich sind.